



Patronage by



VINOFED
L'ASSOCIAZIONE ITALIANA SOMMELIERI

MONDIAL DES VINS EXTRÊMES

12. 14. Juli 2018

REGULIERUNG

VORWORT

Mondial des Vins Extrêmes ist Teil VINO FED, dem weltweiten Verband der großen internationalen Weinwettbewerbe. Es ist der einzige Weinwettbewerb der Welt, der sich ausdrücklich den Weinen aus dem heroischen Weinbau widmet.

ARTIKEL 1 - ZIEL

Das CERVIM (Forschungszentrum zur Wahrung und Aufwertung des Bergweinbaus) organisiert in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss für Landwirtschaft und Naturressourcen der Autonomen Region Aostatal, dem Vival Vda (Verband der Aostataler Winzer) und der Aostataler Abteilung des Verbandes der italienischen Sommeliers den Mondial des Vins Extrêmes - 2018.

Der Wettbewerb, an dem jene Weine teilnehmen dürfen, die aus Weinbergen im Gebirge oder an besonders steilen Hängen, aus terrassierten Weinbergen und aus kleinen Inseln stammen, stellt eine Anlaufstelle für die Winzer, die in schwierigen Gebieten arbeiten, dar.

ARTIKEL 2 - ORGANISATIONSKOMITEE

Das Organisationskomitee des Wettbewerbs, dem der Präsident des CERVIM vorsitzt, besteht aus vier Mitgliedern:

- dem Präsidenten des CERVIM
- einem Delegierten des Ausschusses für Landwirtschaft und Naturressourcen der Autonomen Region Aostatal;
- dem Präsidenten von Vival Vda (Verband der Aostataler Winzer) oder ein Delegierter;
- ein Delegierter der Aostataler Abteilung des Verbandes der italienischen Sommeliers.

Es unterliegt dem Organisationskomitee, die Durchführung des Mondial des Vins Extrêmes zu überwachen, und seine Entscheidungen sind unanfechtbar.



ARTIKEL 3 – ZUGELASSENE WEINE

Zur Teilnahme am Mondial des Vins Extrêmes - 2018 sind jene Weine zugelassen, die aus Trauben aus Weinbergen hergestellt werden, die permanente Strukturschwierigkeiten aufweisen. Darunter versteht man:

- Höhenlage von über 500 Metern ü. d. M. (mit Ausnahme der Weinberge auf Hochplateaus);
- Bodengefälle von über 30%;
- Weinberge auf Terrassierungen oder Bodenstufen;
- Weinberge der kleinen Inseln.

Unter „Betrieb“ versteht man eine Produktionseinheit, die sich durch eine Bezeichnung oder einen Firmennamen, die auch auf den Etiketten der Weine erscheinen. „Produktionsbetriebe“ sind jene Unternehmen, die Trauben oder Most zu Wein weiterverarbeiten, Spezialweine zubereiten oder den Wein bearbeiten, um die von den jeweiligen Herkunftsbezeichnungen vorgesehenen Eigenschaften zu erzielen, oder die Verfeinerung und die Lagerung des Produktes vornehmen.

Am Mondial des Vins Extrêmes - 2018 dürfen ausschließlich jene Weinpartien teilnehmen, die aus mindestens 500 Flaschen bestehen, deren Fassungsvermögen im Artikel 5, Paragraph d) angegeben ist.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind aromatisierte Weine, aromatisierte Getränke mit Weingeschmack sowie Cocktails aus verschiedenen Produkten. Ebenfalls ausgeschlossen sind die Weine einzelner oder vereinigter Winzer, die wegen Betrugs oder Panschens in Rechtsverfahren mit rechtskräftigem Urteil verwickelt worden sind.

Der Anteil von Weinproben aus Ausland, die zur Teilnahme am internationalen Wettbewerb zugelassen werden, wird nicht geringer als 20% der gesamten Proben sein.

ARTIKEL 4 - WEINKATEGORIEN

Am Mondial des Vins Extrêmes - 2018 dürfen aus der EU stammende **Weine mit geschützter Ursprungsbezeichnung - DOP und geschützter geografischer Angabe – IGP, aus anderen Ländern stammende Weine mit geografischer Angabe (nach der Erläuterung des Artikels 22 des TRIPS-Abkommen) und alle Schaumweine von Qualität (wie definiert in der EU Verordnung 1380/2013, Anlage 7, Teil II, Nr. 5) teilnehmen.**

Die aus nicht-EU Ländern stammenden Weine sollen die von der Organisation Internationale de la Vigne et du Vin eingeführten internationalen Vorschriften für die Etikettierung der Weine achten.



Die vorgestellten Weine werden in 9 Kategorien unterteilt:

- 1 - stille Weißweine, Jahrgang 2017 (mit einem Zuckerrückstand bis zu 6 g/l);
- 2 – stille Weißweine, Jahrgänge 2016 und frühere;
- 3 - stille halbsüße Weißweine (mit einem Zuckerrückstand zwischen 6,1 und 45 g/l);
- 4 - stille Rotweine, Jahrgänge 2016 und 2017;
- 5 - stille Rotweine, Jahrgänge 2015 und frühere;
- 6 – stille Roséweine;
- 7 - Schaumweine;
- 8 - Süßweine (mit einem Zuckerrückstand von über 45,1 g/l);
- 9 - Likörweine.

Unter dem Begriff „stille Weine“ versteht man jene Weine, deren natürlicher Kohlendioxidgehalt unter einer Atmosphäre liegt.

Nicht zugelassen sind Weinsorten sowie jene Produkte, die sich keiner der oben genannten Gruppen zuordnen lassen.

Nicht zugelassen sind auch Weine, die in vorherigen Veranstaltungen des Wettbewerbs vorgestellt worden sind.

Die Weinproben, die als nicht übereinstimmend mit den vorgenannten Kategorien beurteilt werden, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Betrieb hat weder Anspruch auf die Rückerstattung der Teilnahmegebühr noch der eingereichten und nicht akzeptierten Weinproben.

ARTIKEL 5 – EINSCHREIBUNG

Teilnahmegesuch muss obligatorisch auf dem Internet-Site www.mondialvinsextrêmes.com/de ausgefüllt, **spätestens dem 30. Juni 2018. Sollte es nicht möglich sein, eine Online-Anmeldung vorzunehmen, kann man die Sekretariat des Wettbewerbs unter der Nummer +39.(0)165.902451 können anrufen;**

Für jede Weinprobe muss die Hosting-Firma per Kurier kommen zu lassen bis **spätestens dem 6. Juli 2018** folgendes Material an MONDIAL DES VINS EXTRÊMES - c/o Cave des Onze Communes - Loc. Urbains, 3 - 11010 Aymavilles (AO) - Italien schicken:

- a) Die Kopie des Teilnahmegesuch gedruckt und im Original unterzeichnet
- b) für den Druck geeignete Datei der Etikette und Gegenetikette, oder wenn nicht möglich 3 Kopien der Etikette, die mit denen auf den am Wettbewerb teilnehmenden Weinflaschen identisch sind, und nach Möglichkeit Unterlagen, Illustrationen und technische Beschreibungen für jeden Wein;



Patronage by



VINOFED
LA FEDERAZIONE ITALIANA DEI VINIFICATORI

c) **Kopie der Überweisung der Summe von 70€ für jeden die ersten beiden eingetragenen Weine, von 60€ für jeden weiteren Wein, von den dritte bis den fünften (kostenlos für den sechsten Wein) und von 50€ für jeden weiteren Wein, mit ein kostenlos alle 5 eingetragenen Weine, als Organisationskostenerstattung.** Für die Überweisung gilt folgende Bankverbindung: Unicredit Banca, Filiale Aosta, **IBAN IT72X0200801399000060043906 – BIC/SWIFT: UNCRITM1CB9**; Kontoinhaber: CERVIM.

Auf dem Überweisungsformular müssen die Firmenbezeichnung des teilnehmenden Betriebes und der Grund der Geldüberweisung „Mondial des Vins Extrêmes - 2018“ deutlich angegeben werden **(die Bankgebühren gehen vollständig zulasten des Absenders)**. Die Weine jener Betriebe, welche die Einschreibgebühr nicht bezahlt haben, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

d) **6 vollständig etikettierte Flaschen** aus derselben Partie und alle zusammen in einem Karton verpackt. Der Flascheninhalt muss 0,750 Liter bzw. - nur im Falle von Süß- und Likörweinen - 0,500 (9 Flaschen) oder 0,375 (12 Flaschen) Litern betragen.

Der Karton muss deutlich die Aufschrift **“CAMPIONE NON COMMERCIALE”** (Warenmuster - keine Handelsware) tragen und an die Adresse „Mondial des Vins Extrêmes“ – c/o Cave des Onze Communes – Loc. Urbains, 3 - 11010 Aymavilles (AO) – Italien“ geschickt werden;

e) **der Probenentnahmebericht:** während der Online-Anmeldung wird automatisch ein Formular erstellt, das ausgefüllt und von dem Beamten, der für die Probenentnahme im Keller zuständig ist, oder vom Firmeninhaber in Form einer Selbstbescheinigung, unterzeichnet werden muss. Das Unternehmen verpflichtet sich, dem mit der Probenentnahme beauftragten Personal den Zugang zu seinen Räumlichkeiten zu gestatten.

f) **die Analysenbescheinigung**, die auch vom Kellereilabor ausgestellt werden kann und mindestens folgende Angaben enthalten muss:

- Alkoholgehalt bei einer Temperatur von 20° C;
- reduzierende Zucker g/l;
- Druck (im Falle von Schaumweinen);

In der Bescheinigung müssen der Name des Betriebs und der des teilnehmenden Weines sowie alle zur Identifizierung der Weinprobe nützlichen Informationen enthalten sein. Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, eigene Vergleichs- und Kontrollanalysen durchführen zu lassen;

g) für die DOP-Weine wird die **von der zuständigen Behörde auszustellende Eignungsbescheinigung** gefordert. Diesem Dokument sind vom Unternehmen ein Informationsschreiben und die vom gesetzlichen Vertreter der Firma gebührenderweise unterzeichnete und gestempelte Zustimmung, gemäß der Gesetzesverordnung 196/2003, beizufügen. Im Falle von Zusendung mehrerer Proben genügen ein Informationsschreiben und eine Zustimmung, gemäß der Gesetzesverordnung 196/2003. **Es wird darum gebeten, die Unterlagen zusammen mit den Weinproben in einem Paket zu übersenden.**



Patronage by



VINOFED
LA FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES ORGANISATIONS DE VITICULTEURS

Das offiziell berechnete Organ führt die notwendigen Kontrollen nach dem Ministerien Gesetz DM 09.11.2017 durch. Falls sich bei den Kontrollen Unterschiede zwischen den gelieferten und den erhobenen Daten herausstellen, wird die betroffene Weinpartie vom Wettbewerb automatisch ausgeschlossen. Die eventuellen Unregelmäßigkeiten werden der zuständigen Behörde angezeigt werden.

ARTIKEL 6 - PROBENVERSAND

Die Organisatoren übernehmen keine Haftung für ein eventuelles verspätetes Eintreffen der Proben nach Einsendeschluss, für den totalen oder partiellen Verlust der Weinproben während des Transports oder für chemisch-physikalische und organoleptische

Veränderungen der Weinproben, die auf Temperaturschwankungen, Brüche oder sonstige, während der Beförderung auftretende Anomalien zurückzuführen sind.

Für die Versand-, Verzollungs- und Weiterbeförderungskosten zum Bestimmungsort kommen die teilnehmenden Betriebe ausschließlich selbst auf und müssen diese Kosten direkt mit den Spediteuren abrechnen.

Die Weine, deren Hersteller diese Vorschriften nicht einhalten, werden nicht zur Teilnahme des Wettbewerbs zugelassen. Die Weinproben, die nicht vorschriftsmäßig sind, werden nicht angenommen und somit automatisch vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Dadurch entsteht für den Betrieb kein Anspruch auf Rückerstattung der eventuell bereits entrichteten Teilnahmegebühr. Den Versand übernimmt der Betrieb somit ausschließlich auf eigene Kosten und Gefahr. Weinproben, die zulasten des Empfängers abgeschickt werden, werden abgelehnt und nicht zurückgeschickt.

ARTIKEL 7 – AUFBEWAHRUNG / ANONYME PROBEN

Nach dem Erhalt der Weinproben wird die Organisation diese bis zur Verkostung nach den strengsten Regeln der Weintechnik aufbewahren.

Bevor sie von den Kommissionen geprüft werden, erhalten die Weinproben zwei Codes, die für ihre Anonymität sorgen sollen:

- den ersten vergibt die Organisation selbst, wenn sie die Weinprobe in Empfang nimmt;
- den zweiten erteilt ein Notar oder Rechtsanwalt, den das CERVIM formell ernannt, und der nicht auf dem Gebiet des Weinbaus oder Weinhandels tätig ist.

Dieser zweite Code wird vergeben, bevor die Weinprobe der Prüfungskommission vorgelegt wird.

Die beauftragte Person wohnt den verschiedenen Phasen des Wettbewerbs bei und kann bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf die Unterstützung von Personal ihres Vertrauens zählen.



Patronage by



VINOFED
L'ASSOCIAZIONE ITALIANA DEI VINAI

Sie garantiert außerdem die formalen Aspekte und die Durchführungskriterien und bewahrt die Weinproben ab ihrer Anonymisierung bis zur Aufstellung der Ranglisten auf.

ARTIKEL 8 – ZUSAMMENSETZUNG DER JURY

Die Jury setzt sich aus verschiedenen Kommissionen zusammen. Jede von ihnen besteht ihrerseits aus:

- 3 Verkostungstechnikern, die über den Titel eines Önotechnikers, Önologen oder eines gleichwertigen, im Ausland erworbenen Titel verfügen und sowohl Vertreter einer Mitgliedsregion des CERVIM sind als auch nicht;
- 2 italienischen oder ausländischen Verkostungsexperten;

Gemäß dem Ministerien Gesetz DM 09.11.2017 bestehen die Kommissionen in Mehrheit aus ausländischen Kommissaren. Außerdem werden die Verkostungstechnikern in zahlenmäßiger Überlegenheit vertreten sein.

Das Bewertungsverfahren setzt den Stimmzettel des „Internationalen Verbandes der Önologen“ ein, der bei internationalen Wettbewerben im Gebrauch ist. Der

Bewertungsbogen benutzt eine Skala bis zu 100 Punkten. Die Bewertungen werden von jedem Kommissionsmitglied frei ausgedrückt. Die Verkostungskommissionen bestehen aus 5 Mitgliedern, von denen eines, unter Technikern und Verkostern, die Funktion des

Tischvorsitzenden innehat. Dieser hat, neben der Regelung der Reihenfolge der Verkostungssessionen die Aufgabe, eine erste Überprüfung der Richtigkeit der Ausfüllung der Bewertungsbögen der Weine vorzunehmen.

Sollten während der sensorischen Analyse ein oder mehrere Mitglieder der Prüfungskommissionen ausfallen, so können diese auch durch italienische Techniker und/oder Journalisten, die der Vorsitzende der Kommissionen ernennt, ersetzt werden. Davon sind jedoch jene Personen ausgenommen, die direkt oder indirekt an der Organisation des Wettbewerbs mitgewirkt haben.

Die Jury spricht unanfechtbare Beurteilungen aus. Aus Gründen der Diskretion gegenüber den Betrieben wird nur die Liste der prämierten Weine bekannt gegeben und nicht die der am Wettbewerb teilnehmenden Betriebe. Die den einzelnen Weinproben zugesprochenen Punktzahlen werden ebenfalls nicht veröffentlicht.

Jeder Betrieb kann bis zum 31. Dezember 2018 die Zusendung der Bewertungsunterlagen seiner Weine beim CERVIM anfordern.

ARTIKEL 9 - WERTUNG UND MEDAILLEN

Jeder am Wettbewerb teilnehmende Wein wird von einer Kommission bewertet.

Die ausgewählten Weine werden wie folgt ausgezeichnet:



Patronage by



VINOFED
LA SOCIÉTÉ INTERNATIONALE DES PROPRIÉTAIRES VITI-VINICOLEURS

- 85 bis 89,99 Punkte: Silbermedaille
- 90 bis 93,99 Punkte: Goldmedaille
- 94 bis 100 Punkte: Große Goldmedaille.

Wie im Reglement der OIV vorgesehen, dürfen nicht mehr als 30 % der zum Wettbewerb angemeldeten Weinproben ausgezeichnet werden.

Die prämierte Weine werden nach Punktzahl eine Medaille und ein Diplom bekommen.

Die Abschlusswertung eines jeden Musters wird nach Ausschaltung der höchsten und der niedrigsten Bewertung durch den rechnerischen Durchschnitt der einzelnen numerischen Beurteilungen ermittelt.

Die Unternehmen, die eine Medaille gewonnen haben, werden eine Klebeplakette benutzen dürfen, die die Medaille nachbildet. Die Plakette darf nur an die Flaschen der preisgekrönten Weinpartie angebracht werden.

Es wird keine den Mondial des Vins Extrêmes betreffende Reproduktion zugelassen, außer der offiziell von der Organisation ausgestellten Plaketten.

ARTIKEL 10 – SONDERPREISE DIPLOME

Den Sonderpreis „CERVIM 2018“ erhält der Weinbaubetrieb jedes Landes, der das beste Ergebnis erzielt. Dieses wird aus der Summe der höchsten Punktzahlen errechnet,

bezogen auf 3 Weine, die in 3 verschiedenen Kategorien vorgestellt werden und eine Mindestwertung von 80 Hundertstel erhalten.

Der **„Große CERVIM-Preis 2018“** wird dem Wein verliehen, der die absolute Höchstwertung erreicht.

Der **„Eccellenza CERVIM 2018“** Preis wird dem besten Wein des Landes mit mindestens 8 teilnehmenden Betrieben zuerkannt. Für den Fall, dass der Spezialpreis mit dem Großen Preis von Cervim 2017 zusammenfällt, wird für den Spezialpreis der Wein mit der zweithöchsten Punktzahl ausgewählt.

Der **„CERVIM BIO 2018“** Preis wird dem besten biologischen oder biodynamischen Wein verliehen, der in irgendeiner Kategorie vorgestellt worden ist. Der Preis wird verliehen nur, wenn mindestens 5 Betriebe teilnehmen.

Der **„CERVIM Piccole Isole 2018“** Preis wird dem besten auf kleinen Inseln hergestellten Wein zuerkannt. Der Preis wird verliehen nur, wenn aus dieser Gruppe mindestens 5 Betriebe teilnehmen.

Der **„CERVIM Futuro 2018“** Preis geht an den Betrieb, dessen Inhaber oder Teilhaber ein junger Winzer im Alter bis zu 35 Jahren ist und dessen Wein die höchste Punktzahl erzielt hat.



Patronage by



VINOFED
L'ASSOCIAZIONE ITALIANA DEI VINIFICATORI

Der „**Donna Cervim 2018**“ Preis wird an eine Weingutsbesitzerin oder Teilhaberin an einem weinbaulichen Unternehmen vergeben mit der höchsten Weinpunktzahl.

Der „**MONDIAL DES VINS EXTREMES – 2018**“ Preis wird dem Weingebiet verliehen worden, das am Wettbewerb mit der größten Anzahl Weine teilnehmen wird.

Der "**CERVIM Originale 2018**" Preis, der für Wein reserviert ist, der die beste Punktzahl erhalten hat, produziert mit Sorten von Trauben mit einer Freilandhaltung. Der Preis wird nur vergeben, wenn die Weine von mindestens 5 Keller.

Die Weine und Betriebe, die die obengenannten Preise gewinnen, werden ein Diplom und ein Handwerksobjekt bekommen.

Keine Reproduktion bezüglich der Mondial des Vins Extrêmes außerhalb der offiziellen Marken ausgestellt von der Organisation, ist es weder auf der Flasche des ausgezeichneten Weins berechtigt.

ARTIKEL 11 - PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung findet anlässlich einer Veranstaltung Demonstration organisiert dafür bestimmt von CERVIM. Es wird gleichzeitig ein Verkostungsstand mit allen prämierten Weine für das Publikum geöffnet sein. Aus der Liste der preisgekrönten Weine soll ein gedruckter Band werden. Anlässlich von Veranstaltungen, Messen, Pressekonferenzen und institutionellen.

Terminen wird CERVIM den Band verteilen und die Weine vorstellen. Die Betriebe, die nach Erhalt der in den Artikeln 9 und 10 aufgeführten Auszeichnungen beabsichtigen, diese in ihrer Geschäftstätigkeit anzugeben, haben die Pflicht, sich an die in den jeweiligen Ländern geltenden Vorschriften zu halten, gemäß den allgemeinen Bestimmungen der Organisation Internationale de la Vigne et du Vin.

Die prämierten Betrieben werden eine Klebeplakette benutzen dürfen, die die gewonnene Medaille darstellt. Die Plakette darf nur den Flaschen der Partie des prämierten Weines angeklebt werden.

Preise, die nicht während der Preisverleihung gesammelt wurden, werden nicht verschickt. Nur das Diplom wird von CERVIM per Post versandt.

Die Organisation wird jedoch keine Haftung für eventuelle Verluste oder Fehlzustellungen übernehmen.

ARTIKEL 12 - RECHTSNOTE

Das Organisationskomitee behält sich das Recht vor, das vorliegende Reglement bei Bedarf und nach Genehmigung durch das zuständige Ministerium jederzeit zu ändern.

Bei Rechtsstreiten jeglicher Art ist der Gerichtshof von Aosta zuständig.